Kontrollämtertagung Wien 2011

# Situationsbericht über die Parkraumbewirtschaftung und –überwachung in Dornbirn

04.05.2011
Kontrollamt Dornbirn
Franco Todeschi



Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfacheren Lesbarkeit in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer

# Vorarlberg Dornbirn

#### **Bezirk Dornbirn**

- 1 Dornbirn
- 2 Hohenems
- 3 Marktgemeinde Lustenau





- Gemeindegebiet 120,97 km²
- Stadtgebiet 6 Bezirke ca. 16 km²
- 45.633 Einwohner
- Messestadt, Industriestadt (ehemals Textilmetropole),
- Einkaufsstadt,
- Tourismus (Wander- und Ausflugsziele), usw.
- mehr unter: www.dornbirn.at



#### 1.Parkraumbewirtschaftung

- 1.1. Warum Parkraumbewirtschaftung?
- 1.2. Parkabgabeverordnung
- 1.3. Genutzte Möglichkeiten in Dornbirn
- 1.4. Tarifgestaltung
- 1.5. Organisation im Stadtzentrum und in den Parkgaragen
- 1.6. Einhebung und Zahlungsmöglichkeiten der Parkgebühren
- 1.7. Abrechnung der Parkgebühren

#### 2. Parkraumüberwachung

- 2.1. Überwachung
- 2.2. Technische Unterstützung der Überwachung

#### 3. Wirtschaftliche Betrachtung

- 3.1. Ausgaben
- 3.2. Einnahmen

#### 4. Prüfansätze

# 1. Parkraumbewirtschaftung

# 1.1. Warum Parkraumbewirtschaftung?

- geordnetes Parkieren von KFZ
- keine Dauerparker durch zeitliche Beschränkung
- Freihalten der geschäftsnahen Parkplätze von Dauerparkern
- Lenkungsinstrument zum Mobilitätsverhalten (öffentlicher Verkehr, Fußgänger, Radfahrer)
- zusätzliche Einnahmenquelle der Gemeinde

## 1. Parkraumbewirtschaftung

#### 1.2. Parkabgabeverordnung

Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Verkehrsflächen (Parkabgabeverordnung)

Beschluss der Stadtvertretung gemäß §§ 1,2,4,5 und 6a des Parkabgabegesetzes, LGBI. Nr. 2/1987, i.d.g. F. verordnet.

- § 1 Abgabepflicht für das Abstellen mehrspuriger KFZ
- § 2 Verkehrsflächen Hinweistafel mit der Aufschrift "Gebührenpflichtiger Parkplatz"

Einteilung in Bewirtschaftungszonen 1-5

Zone 1 – Stadt Zentrum (Innenstadt)

Zone 2 – Stadt außerhalb Zentrum (Innenstadt)

Zone 3 – Parkplätze Messegelände, Wanderausgangspunkte

Zone 4 – Umgebung Bahnhof (Innenstadt)

Zone 5 – Haupteingang Krankenhaus

#### § 3 Abgabe- und Auskunftspflicht

Abgabepflicht durch Lenker, Mitteilung an Behörde bei Überlassung KFZ an Dritte



#### 1. Parkraumbewirtschaftung

#### § 4 Höhe der Abgabe und Fälligkeit

Festlegung der Parkgebühren für die jeweiligen Bewirtschaftungszonen

Bei einigen Parkflächen (ausschließlich in Zone 2 und 3) besteht die Möglichkeit zur Abgabe eines Pauschalbetrages pro Monat oder Jahr. (Erhalt einer Berechtigungskarte)

#### § 5 Entrichtung

Parkscheinautomaten

Parkscheine Bewirtschaftungszone 1 sind in allen anderen Zonen auch gültig Parkscheine Bewirtschaftungszone 2 sind in Zone 3 und 4 ebenfalls gültig. Parkscheine Bewirtschaftungszone 4 sind auch in Zone 2 und 3 gültig

Parkscheine und Berechtigungskarte sind gut wahrnehmbar in den Fahrzeugen anzubringen.

#### 1. Parkraumbewirtschaftung

#### § 6 Ausnahmen

Keine Abgabe ist zu entrichten für Einsatzfahrzeuge, Fahrzeuge im öffentlichen Dienst, Fahrzeuge des Straßendienstes, der Müllabfuhr und Fahrzeuge, die für eine Gebietskörperschaft oder einen Gemeindeverband zugelassen sind, ausgenommen Personenkraftwagen.

Fahrzeuge, die von Inhabern eines Ausweises für dauernd stark gehbehinderte Person gelenkt oder als Mitfahrer benützt werden. Ausweis deutlich sichtbar anbringen.

#### § 7 Anwohnerzonen

Monats- oder Jahrestarif für Anwohner (Berechtigungskarte)

#### § 8 Übertretung des Parkabgabegesetzes

#### § 9 Inkrafttreten

01.01.2011

#### 1. Parkraumbewirtschaftung

#### 1.3. genutzte Möglichkeiten in Dornbirn

• Freies Parken: In den Außenbezirken noch teilweise möglich, im Innenbezirk

keine freien Parkplätze vorhanden. Geschäftsparkplätze sind nur

in Bezug auf den Besuch des jeweiligen Geschäftes frei nutzbar,

Kurzparkzonen: nur mehr sehr wenige und kleine Kurzparkzonen vorhanden

• Sonderregelungen:

- Für Anwohner der festgelegten Anwohnerzonen besteht die Möglichkeit zum Erwerb einer tarifpflichtigen Berechtigungskarte für eine längere Periode (Monat, Jahr) jedoch nur für Parkplätze der Zonen 2.
- Auf definierten Parkplätzen der Zonen 2 und 3 kann die Parkabgabe auch mit einem Pauschalbetrag pro Monat/Jahr entrichtet werden (Erwerb einer Berechtigungskarte).

## 1. Parkraumbewirtschaftung

- Parken mit Parkschein: Die Parkplätze in der Innenstadt sind vorwiegend dieser Kategorie zuzuordnen
  - Beschilderung der Bewirtschaftungszone
  - Parkplätze befinden sich vorwiegend entlang der Gemeindestraßen, keine Großparkplätze,
  - Die Parkplatzsuche direkt um das autofreie Zentrum ist durch diverse Einbahnregelungen teilweise aufwendig.
- Parkgaragen: stadteigene Tiefgaragen, auch viele Parkgaragen anderer
   Institutionen (zumeist tarifpflichtig)

Mit 7 privaten Garagenbesitzern wurde vereinbart, dass diese Parkplätze auch öffentlich zugängig sind. Die Einnahmen verbleiben beim Besitzer.

## 1. Parkraumbewirtschaftung

#### Tiefgaragen der Stadt Dornbirn:

#### Stadtgarage (Garagenordnung)

Die bisherige Kulturhaustiefgarage mit 188 Parkplätzen wurde im Jahre 2008 mit der neu errichteten Stadtgarage unterhalb der Bundesstraße (Stadtstraße) zusammengeschlossen und stellt mit nunmehr 433 Parkplätzen die größte Parkgarage in Dornbirn dar.



Nach zwei Betriebsjahren konnten ca. 540.000 Einfahrten verbucht werden. Die Auslastung der Stadtgarage liegt mit knapp 30% bei einer 24h Betrachtung, über den prognostizierten Werten.

Die Verwaltung der Stadtgarage obliegt der Dornbirner Kulturhaus GesmbH (100% Besitz der Stadt Dornbirn). Die Tarifgestaltung für die Stadtgarage ist gegenüber den Tarifen der öffentlichen Verkehrsflächen höher angesetzt.

## 1. Parkraumbewirtschaftung

#### Tiefgarage Krankenhaus

Die Tiefgarage umfasst 207 Abstellplätze und wird vorwiegend von den Besuchern und Angestellten des Krankenhauses und des angrenzenden Pflegeheimes genutzt.



Detaillierte Belegungszahlen liegen für die Tiefgarage nicht vor. Während der Tageszeit bis zum frühen Abend, speziell während den offiziellen Besuchszeiten, liegt die Auslastung annähernd bei 100%.

Vor dem Krankenhauseingang sind 6 Parkplätze mit maximaler Parkdauer von 30 Minuten, sowie 6 Behinderten- bzw. Abstellplätze für Einsatzfahrzeuge eingerichtet.

Die Verwaltung der Tiefgarage obliegt dem Dornbirner Krankenhaus (100% Besitz der Stadt Dornbirn). Die Parkplätze im Eingangsbereich werden über die Stadt Dornbirn verwaltet (Bewirtschaftungszone).

#### 1. Parkraumbewirtschaftung

#### **Private Garagen**

Mit einigen privaten Garagenbetreibern konnte vereinbart werden, dass sie für die öffentlich zugängigen Parkplätze das Tarifsystem der Stadtgarage anwenden. Dadurch ist auch eine gemeinsame Bewerbung möglich.

- Park & Ride:
- Parkplätze südwestlich und nordöstlich des Bahnhofes, vergünstigter Monats- und Jahrestarif (€20,-/€200,-) gegen Vorlage einer Verkehrsverbundkarte.
- Gratisparken für Schifahrer an Wochenenden und Ferien beim Parken in der Stadtgarage und Busfahrt aufs "Bödele", unser Dornbirner Schigebiet, Rückerstattung der Parkgebühr in Form eines Ausfahrttickets an der Liftstation.
- Bike & Ride:

Verschließbare Fahrradabstellplätze, modernste Fahrradabstellanlage in zweigeschossiger Ausführung am Hauptbahnhof (für 600 Fahrräder) und bei der Haltestelle Dornbirn-Schoren,

# 1. Parkraumbewirtschaftung





Kiss & Ride: Hauptbahnhof - 10 Minuten tariffreie KFZ- Abstellmöglichkeit zum

"Abholen" und "Bringen" von Benutzern öffentlicher Verkehrsmittel (Bus

und Bahn)

Park/Halteverbote: Freihaltung von Verkehrsflächen

# 1. Parkraumbewirtschaftung

# 1.4. Tarifgestaltung

		1				
	Zone 1 Zone 5	Zone 2 Zone 4	Zone 3	Stadtgarage	Stadtgarage	Garage Krankenhaus
Parkabgabe in EUR	Mo-Sa 08:00-12:00 Mo-Fr 13:30-18:00	tgl. 08:00-20:00 Uhr	tgl. 08:00-12:00 Uhr tgl. 13:30-18:00 Uhr	08:00 - 18:00 Uhr	18:00 - 08:00 Uhr	
0,20	12	20	24			
0,30	18	30	36			
0,40	24	40	48			
0,50	30	50	60	pro angefangene 20 min.	pro 45 min.	
0,60	36	60	72			
0,70	42	70	84			
0,80	48	80	96			
0,90	54	90	108			
1,00	60	100	120			ersten 2 Stunden
1,00						jede w eitere Stunde
0,10	+ 6	+ 10	+12			
2,00	2 Stunden	3 Stunden 20 Minuten	ganzer Tag			
3,00	3 Stunden	ganzer Tag	1 Tag, 2 Stunden			
7,00						Tageshöchsttarif
8,50				Tageshöchsttarif	Tageshöchsttarif	
					***	

Parkgebühren ohne Monatspauschalen

<sup>\*\*\*</sup> gilt auch für Sonn- und Feiertage 00:00 - 24:00 Uhr

#### 1. Parkraumbewirtschaftung

#### 1.5. Organisation im Stadtzentrum

In der Dornbirner Innenstadt stehen

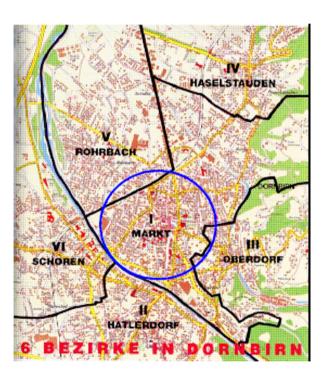
- ~ 1.300 bewirtschaftete Parkplätze auf öffentlichen Verkehrsflächen und
- ~ 1.220 bewirtschaftete Tiefgaragenplätze (davon 433 Garagenplätze in der Stadtgarage)

zur Verfügung.

Die Parkplätze sind fast ausnahmslos durch Bezahlung einer Parkgebühr benutzbar.

#### **Anmerkung**

100 Tiefgaragenplätze der Stadtgarage sind als
Dauerparkplätze oder Tagesparkplätze vermietet. Für
beide Varianten besteht jedoch kein Anrecht auf eine
Einfahrt, wenn die Garage voll ist. Dies ist vertraglich festgehalten.



Stadtzentrum, Innenstadt = 1. Bezirk

# 1. Parkraumbewirtschaftung

# 1.6. Einhebung und Zahlungsmöglichkeiten der Parkgebühren

	Parkgebühren				
	öffentliche Verkehrsflächen	Stadtgarage	Tiefgarage Krankenhaus		
Einhebung					
Parkautomaten	ja	ja	ja		
Anzahl Parkautomaten	62	7	2		
Parkscheinausgabe	nach Bezahlung	bei Einfahrt	bei Einfahrt		
Bezahlung Parkgebühr	vor Parkbeginn	vor Ausfahrt	vor Ausfahrt		
Nachw eis Parkgebühr	sichtbar hinter Windschutzscheibe	nein	nein		
Gebührenfrei	nein	nein	nein		
Gebührenfrei Ein-/Ausfahrt	-	10 min	15 min		
Berechtigungskarte	ja	nein	nein		
Zahlungsmöglichkeiten					
Hartgeld	ja	ja	ja		
Papiergeld	nein	ja	ja		
Wechselgeldrückgabe	nein	ja	ja		
Mobilitätsmünze	ja	ja	ja		
Quickfunktion	ja	ja	ja		
Bankomat/Kreditkarte	nein	nein	nein		
Handy-Parken	nein	nein	nein		

## 1. Parkraumbewirtschaftung

#### 1.7. Abrechnung der Parkgebühren

#### Parkautomaten – auf öffentlichen Verkehrsflächen

- ◆ 62 Stück Parkautomaten
- ◆ Entleerung gefüllter Kassenboxen immer durch 2 MA der Stadtpolizei (Austausch Münzbox)
- ◆ Parkautomat erstellt Kassenbeleg und Datenfile
- Ausgetauschte Münzboxen zur Schleuse beim Bankinstitut
- **Ψ** Videoaufzeichnungsbeginn
- **♥** Übergabe Boxschlüssel durch Mitarbeiter des Bankinstituts
- ◆ Entleerung der Boxen in vorkodierte Geldsäcke (z.T. mehrere Boxeninhalte in einen Geldsack Protokollierung)
- **Ψ** Geldsäcke werden verplombt
- ➡ Geldzählung durch "Geldservice Austria GmbH" (ÖeNB mit 91% Mehrheitseigentümerin)
- Überweisung wird mit erstelltem Datenfile im zentralen PC abgeglichen.
- Toleranzgrenze (Falschmünzen, Mobilitätsmünzen,,,,)
- ◆ Abweichungen liegen generell < 1,-- Euro Bereich</p>

Dieser organisatorische Ablauf wurde auf Empfehlung des Kontrollamtes im Zuge einer Überprüfung festgelegt (empfohlene Änderungen "fett" gedruckt). Grund der Prüfung war ein Veruntreuungsfall in einer Nachbargemeinde. Es galt mögliche Schwachpunkte im Ablauf zu erkennen und zu minimieren.



# 1. Parkraumbewirtschaftung

#### 1.7. Abrechnung der Parkgebühren

#### Parkautomaten - Stadtgarage

- ▼ 7 Kassenautomaten
- Entleerung erfolgt durch das Personal des Kulturhauses
- ◆ Entleerung gefüllter Kassenboxen durch 2 Personen
- ♣ Entleerung 2x wöchentlich
- Parkautomat erstellt Kassenbeleg und Datenfile
- Geldzählung durch Personal Kulturhaus (Münzzähler)
- Abgleich mit Kassenbeleg
- Übergabe der Einnahmen an das Geldinstitut mittels Geldbox

# 1. Parkraumbewirtschaftung

#### 1.7. Abrechnung der Parkgebühren

#### <u>Parkautomaten – Tiefgarage Krankenhaus</u>

- Entleerung erfolgt durch einen MA der Finanzabteilung des Krankenhauses
- ◆ Entleerung gefüllter Kassenboxen
- ◆ Entleerung 2x wöchentlich
- Parkautomat erstellt Kassenbeleg
- Papiergeldzählung durch MA der Finanzabteilung des Krankenhauses
- ◆ Hartgeld Zählung mittels Münzzähler auf der Bank (Belegerstellung)
- ◆ Abgleich mit dem Kassenbeleg

#### 1.Parkraumbewirtschaftung

- 1.1. Warum Parkraumbewirtschaftung?
- 1.2. Parkabgabeverordnung
- 1.3. Genutzte Möglichkeiten in Dornbirn
- 1.4. Tarifgestaltung
- 1.5. Organisation im Stadtzentrum
- 1.6. Einhebung und Zahlungsmöglichkeiten der Parkgebühren
- 1.7. Abrechnung der Parkgebühren

#### 2. Parkraumüberwachung

- 2.1. Überwachung
- 2.2. Technische Unterstützung der Überwachung

#### 3. Wirtschaftliche Betrachtung

- 3.1. Ausgaben
- 3.2. Einnahmen

#### 4. Prüfansätze

#### 2. Parkraumüberwachung

# 2.1.Überwachung

Überwachung der öffentlichen Verkehrsflächen

- Überwachung durch Stadtpolizei (2,5 Dienstposten)
- Überprüfung der ordnungsgemäßen Parkraumbenützung (Falschparker)
- Überprüfung der Tickethinterlegung/Parkzeiteinhaltung
- Ausstellung von Organstrafverfügungen
- Verwaltungstätigkeit (Dokumentation Organstrafverfügungen)
- Weiterleitung an die BH-Dornbirn (Einfordern der Organstrafverfügungen)

Überwachungskameras – Stadtgarage

Über Bildschirme im Kulturhaus und der Stadtpolizei einsehbar, Bewegungsaufzeichnungen werden 7 Tage gespeichert – vorwiegend für Sachbeschädigungen nützlich,

Keine Videoüberwachung in der Tiefgarage des Krankenhauses

Lediglich der Kassenbereich ist durch eine Kamera mit dem Portierdienst verbunden. Unterstützungsmöglichkeit bei falscher Bedienung der Kassenautomaten.

# 2. Parkraumüberwachung

#### 2.2. Technische Unterstützung

Vernetzung aller 62 Parkautomaten auf zentralen PC im Rathaus (Standort – Finanzabteilung) und 7 Kassenautomaten auf PC im Kulturhaus (Stadtgarage) ermöglicht Einsicht in:

- aktuellen Kassenstand
- aktuelle Störungsmeldung
- aktuelle Füllmengeanzeige
- aktuelle Papierrollenfüllung

Die Erstellung der Datenfiles beim Münzboxwechsel ermöglicht eine stetige Abrechnungskontrolle zwischen Sollbestand und Überweisungsbetrag.

STADT DORNBIR
ABRECHNUNG: 0124
Bergmannstraße West
GERÄTE NR. 24
DATUM: 07.02.2011 08:15
01585
KASSENINHALT EUR 727.05
BAR-TICKETS 0745
ANZRHL MONZWERTE
14 0.60
71 0.05
105 2.00
354 0.10
501 0.20
341 0.50
14 0.60 71 0.05 105 2.00 354 0.10 501 0.20 341 0.50 199 1.00
KARTEN
VERKAUF EUR 25.40
KONTO BETRAG
01EUR 0.00
01EUR 0.00 02EUR 25.40 QU
03EUR 0.00 RE
03EUR
KARTENTICKETS JE KONTO
01 0000
02 0014 QU
03 0000 RE
04 0000
AUTOMAT TOTAL
TOTAL BAR 92908.74
TOTAL KARTE 2813.24
TOTAL KARTE 2813.24 TOTAL TICKET 00061782

#### 1.Parkraumbewirtschaftung

- 1.1. Warum Parkraumbewirtschaftung?
- 1.2. Parkabgabeverordnung
- 1.3. Genutzte Möglichkeiten in Dornbirn
- 1.4. Tarifgestaltung
- 1.5. Organisation im Stadtzentrum
- 1.6. Einhebung und Zahlungsmöglichkeiten der Parkgebühren
- 1.7. Abrechnung der Parkgebühren

#### 2. Parkraumüberwachung

- 2.1. Überwachung
- 2.2. Technische Unterstützung der Überwachung

#### 3. Wirtschaftliche Betrachtung

- 3.1. Ausgaben
- 3.2. Einnahmen

#### 4. Prüfansätze

#### 3. Wirtschaftliche Betrachtung

#### 3.1. Ausgaben

Die Tätigkeiten rund um die Parkraumbewirtschaftung und die –überwachung erstrecken sich über mehrere Abteilungen bzw. Mitarbeiter und lassen sich sehr schwer quantifizieren.

#### betroffene Abteilungen bzw. Mitarbeiter:

- Stadtpolizei diverse softwaretechnische Wartungsarbeiten an den Parkautomaten
- Stadtpolizei Überwachungsaufwand, Verkauf von Berechtigungskarten (pauschaliertes Parken, Anwohnerzonen, Parkdauer > 1 Monat),
- Werkhof Beschilderung, div. Instandhaltungsmaßnahmen
- Straßenmeisterei Reinigung
- Finanzabteilung Zentraler PC allgemeiner Überwachungsaufwand
- Finanzabteilung, MA Kulturhaus, MA Krankenhaus Abrechnungsaufwand
- Ansatz Gemeindestraßen Amtsausstattung, diverser Ersatz-, und Betriebsmaterial
- Stadtplanung Ausweisung der Zonen, Beschlüsse herbeiführen
- Rechtsabteilung Aktualisierung der Parkabgabeverordnung, Vorlage an die BH

# 3. Wirtschaftliche Betrachtung

#### 3.2. Erlöse

Erlöse aus Parkgebühren	2008	2009	2010	
öffentliche Verkehrsflächen	Euro	676.841	646.433	645.216
Stadtgarage	Euro	** 75.600	395.402	473.000
Tiefgarage Krankenhaus	Euro	126.897	126.953	124.646
Summe	Euro	879.338	1.168.788	1.242.862
bewirtschaftete städtische Parkplätze	Anzahl		1.940	1.940
ø Erlös pro Stellplatz	Euro		602	641

<sup>\*\*</sup> Neueröffnung November 2008

stagnierende Einnahmen aus den Parkgebühren auf den öffentlichen Verkehrsflächen resultieren vorwiegend aus:

- Bautätigkeiten im Umfeld von Parkzonen
- unveränderte Anzahl gebührenpflichtiger Parkplätze
- unveränderte Parktarife

Eine Erhöhung der Parktarife erfolgte zum 01.01.2011 (Erhöhung um 20-25% bei den Standardtarifen), Einheitliche Tarife der Städte Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und Bludenz seit 2007,

# 3. Wirtschaftliche Betrachtung

#### <u>Organstrafverfügungen aus Parkvergehen – Jahr 2010</u>

ca. 9.000 Organstrafverfügungen – entsprachen 90.000,- Euro;

Die Strafgebühr von EUR 10,00 entspricht einer sehr gütigen Geldstrafe.

(Vergleich: Fahren bei Handygebrauch Euro 50,-, Fahren ohne Gurt Euro 35,-)

#### 1.Parkraumbewirtschaftung

- 1.1. Warum Parkraumbewirtschaftung?
- 1.2. Genutzte Möglichkeiten in Dornbirn
- 1.3. Parkabgabeverordnung
- 1.4. Tarifgestaltung
- 1.5. Organisation im Stadtzentrum
- 1.6. Einhebung und Zahlungsmöglichkeiten der Parkgebühren
- 1.7. Abrechnung der Parkgebühren

#### 2. Parkraumüberwachung

- 2.1. Überwachung
- 2.2. Technische Unterstützung der Überwachung

#### 3. Wirtschaftliche Betrachtung

- 3.1. Ausgaben
- 3.2. Einnahmen

#### 4. Prüfansätze

#### 4. Prüfansätze

#### **Prüfansätze**

- Abwicklung der Parkautomatenentleerung (Prüfung durchgeführt)
- Erreichung der Ziele, für welche in die Parkraumbewirtschaftung u. –überwachung investiert wurden (Verkehrsentlastungen, Steuerung des ruhenden Verkehrs, Auslastungssteigerungen, Kaufkraftstärkung,...).
- Wirtschaftlichkeit einer Ausgliederung der Parkraumüberwachung
- Wirtschaftliche Gestaltung der gebührenpflichtigen Zeiten
- Ausgabe der Berechtigungskarten (Anwohnerzone)

Ende

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!